

## Medienmitteilung

### **Mehr Sicherheit auf Fussgängerstreifen**

**Auch im Kanton Schaffhausen weisen Fussgängerstreifen bauliche Sicherheitsmängel auf, welche die Verkehrssicherheit der Fussgänger beeinflussen. Das Baudepartement hat deshalb das kantonale Tiefbauamt beauftragt, die Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen systematisch zu überprüfen. 180 Fussgängerstreifen wurden mittlerweile geprüft. Davon besteht bei rund 40 % ein Handlungsbedarf oder ein Optimierungspotential. Das Baudepartement wird die Gemeinden bei der Mängelbehebung fachlich unterstützen, um die Sicherheit auf Fussgängerstreifen zu erhöhen.**

Die Anzahl verletzter und getöteter Fussgänger auf Fussgängerstreifen ist im Kanton Schaffhausen im Jahr 2011 im schweizweiten Vergleich erfreulicherweise zwar unterdurchschnittlich. Da die Anzahl verletzter und getöteter Fussgänger auf Fussgängerstreifen schweizweit aber angestiegen ist, besteht auch im Kanton Schaffhausen Anlass zur Überprüfung der Situation. Als präventive Massnahme hat deshalb das Baudepartement das kantonale Tiefbauamt damit beauftragt, alle Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen systematisch zu überprüfen.

#### **Ergebnisse der Bestandesaufnahme**

Im Kanton Schaffhausen gibt es auf dem Kantonsstrassennetz rund 280 Fussgängerstreifen, wovon bis jetzt 180 untersucht wurden. Die bisherige Bestandesaufnahme zeigt, dass bei 110 Streifen kein Handlungsbedarf besteht. Rund 50 Fussgängerstreifen können mit einfachen Massnahmen verbessert werden. Oft genügt dabei das Zurückschneiden einer sichtbehindernden Bepflanzung. Bei rund 20 Fussgängerstreifen sind bauliche Massnahmen nötig, um ein hinreichendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Dabei kann auch die Entfernung eines Fussgängerstreifens eine sinnvolle Massnahme darstellen. Ohne Streifen achten die Fussgänger besser auf den Verkehr und die Verantwortung für die sichere Querung der Fahrbahn liegt bei ihnen. Die Wahl der Optimierungsmassnahmen muss in jedem Einzelfall sorgfältig abgewogen werden.

Im Kanton Schaffhausen liegt der Langsamverkehr innerorts auf Kantons- und Gemeindestrassen in der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton hat dabei eine übergeordnete Aufsichtspflicht. Mit der durchgeführten Bestandesaufnahme der Fussgängerstreifen auf dem Kantonsstrassennetz stellt der Kanton den Gemeinden nun die Grundlagen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf ihren Fussgängerstreifen zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden den Gemeinden kürzlich zugestellt. Das kantonale Tiefbauamt wird in den kommenden Monaten die Optimierungsmassnahmen mit den einzel-

nen Gemeinden angehen. Die Gemeinden wurden vorab gebeten, Sichtbehinderungen durch Bepflanzungen schnellstmöglich zu beheben und die Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen ebenfalls systematisch auf Sicherheitsmängel zu überprüfen.

### **Unfälle an Fussgängerstreifen durch richtiges Verhalten vermeiden**

Die weitaus meisten Unfälle auf Fussgängerstreifen sind aber nicht auf eine mangelhafte Verkehrsanlage, sondern auf das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen. Gerade im Winterhalbjahr ist bei dunkler Witterung das Tragen heller Kleidung oder einer Leuchtweste besonders wichtig. Was bei den Kleinsten heute selbstverständlich ist - die Kindergartenkinder tragen in der Regel ihren Leuchtbändel - muss auch für die älteren Kinder und Erwachsenen gelten. In der Dunkelheit ist «Gesehen werden» überlebenswichtig! Insbesondere ältere Personen sind sich dessen oft zu wenig bewusst. Die Velobeleuchtung der Schulkinder sollte nicht nur auf einwandfreies Funktionieren geprüft, sondern auch eingeschaltet werden. Hier tragen die Eltern eine besondere Verantwortung.

Zwar hat der Fussgänger auf dem Streifen Vortritt. Trotzdem darf dieser nur betreten werden, wenn ein sicheres Anhalten des herannahenden Fahrzeugs möglich ist. Der Vortritt sollte auf keinen Fall erzwungen werden. Umgekehrt muss der Autofahrer beim Fussgängerstreifen den Vortritt gewähren. Was eigentlich jeder weiss, wird leider in der Praxis noch viel zu oft missachtet. Im Winterhalbjahr sind die Sichtverhältnisse oft schwierig. Es muss daher zurückhaltend gefahren werden. Dann ist das rechtzeitige Anhalten beim Fussgängerstreifen auch bei schlechter Sicht möglich.

Schaffhausen, 28. November 2012

#### Auskünfte:

- Martin Baggenstoss, Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr, Tel. 052 632 73 13 (technische Fragen zu FGS)
- Verkehrspolizei Schaffhausen, Tel. 052 624 24 24 (Fragen zur Verkehrssicherheit)